

10. März 2014



GEMEINDE
SWISTTAL

DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Swisttal * Postfach 1264 * 53911 Swisttal

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Postfach 1551
53721 Siegburg

Dienststelle: Sicherheit und Ordnung / Soziales

Auskunft erteilt: Herr Wallraff

Zimmer: A6

Durchwahl: (02255) 309-500

Telefax: (02255) 309-899

e-mail: Amin.Wallraff@Swisttal.de

Adresse: Rathausstraße 115
53913 Swisttal-Ludendorf

Zu erreichen über: RVK-Linien 805, 984 oder
DB-Linie RB23 (Bhf. Odendorf)

Internet: <http://www.swisttal.de>

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
17.02.2014 10.1

Mein Zeichen
50-62-52

Datum
04. 03. 2014

Integrationszentrum

Sehr geehrter Herr Landrat Kühn,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 17.02. 2014 darf ich Ihnen mitteilen, daß ich der Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums im Rhein -Sieg- Kreis sehr kritisch gegenüber stehe. Ich lasse mich dabei von ganz grundsätzlichen Erwägungen leiten. Es drängt sich zunächst die Frage auf, inwieweit die Bürger von Swisttal von einem solchen Integrationszentrum einen Vorteil hätten. Kreisweite Einrichtungen werden natürlich in den Mittelzentren eingerichtet, im Zweifel also nicht in Swisttal. Ich muss also davon ausgehen, dass die Bürger der Gemeinde Swisttal für einen Service bezahlen, der sie weniger erreicht, als die Bürger anderer Kommunen, speziell weniger als die Bürger am Ort des Integrationszentrums. Erfahrungsgemäß konzentriert sich die Arbeit solcher Zentren auf die regionale Umgebung der Einrichtung. Dieses Argument wird dadurch verstärkt, dass Swisttal eine sehr geringe Ausländerquote hat. Die Mitarbeiter des Integrationszentrums würden mit Recht in Swisttal nicht den Schwerpunkt ihres Handelns sehen. Die Kosten sollten dort getragen werden, wo Sie entstehen, die Bereitschaft zur Solidarität der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises sollte nicht überstrapaziert werden.

Wie Sie wissen befindet sich, die Gemeinde Swisttal in einer schwierigen Haushaltssituation, sie muss die Vorgaben ihres Haushaltssicherungskonzepts befolgen. Das heißt, daß die freiwilligen Leistungen auch im sozialen Bereich auf ein Mindestmass reduziert werden müssen. Das gilt selbst für sozial absolut sinnvolle Maßnahmen wie den U - 3 Ausbau, oder die Erweiterung des Nachmittagsangebotes in den Schulen. Auch diese Maßnahmen können zweifellos im Bereich der Integration weiter helfen, wenn Sie von Menschen mit Migrationshintergrund nachgefragt werden.

- 2 -

Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren: DE34ZZZ0000048984

Kreissparkasse Köln
Nr. 089 002 006 (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE17370502990059002005
BIC: COKSDE33

VR-Bank Rhein-Erft eG
Nr. 3 301 261 011 (BLZ 371 612 89)
IBAN: DE78371612893301261011
BIC: GENODE1BRH

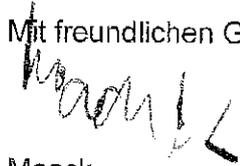
Postgiroamt Köln
Nr. 197 03-500 (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE72370100500019703500
BIC: PBNKDEFF370

Raiffeisenbank Rheinbach Voralfe eG
Nr. 300 216 013 (BLZ 370 696 27)
IBAN: DE98370896270300216013
BIC: GENODE1RBC

Gleichwohl sind selbst diese heutzutage von der Bevölkerung als selbstverständlich angesehenen Leistungen oft nur unter großen Anstrengungen zu finanzieren. Ich kann es daher nicht billigen, daß zusätzliche überregionale Strukturen im Bereich Integration geschaffen werden, die von der Gemeinde Swisttal mitfinanziert werden und damit den finanziellen Handlungsspielraum weiter einengen, ohne dass ein wirklich effektiver Nutzen für die Bürger der Gemeinde Swisttal absehbar ist.

Der vom Rhein-Sieg-Kreis zu tragende Eigenanteil würde 100.000,- € betragen, und ginge zu Lasten der Kreisumlage; während bei der Gemeinde Swisttal vor Ort die Aufgabe der Integration konkret geleistet wird.

Mit freundlichen Grüßen

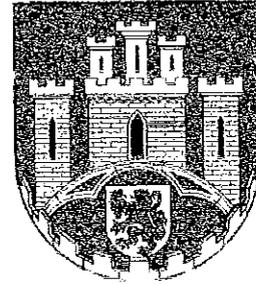


Maack
(Bürgermeister)

10. März 2014

Rhein-Sieg-Kreis
Herrn Landrat Frithjof Kühn
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

STADT HENNEF



Bürgermeister

7. März 2014

Handwritten notes: "Kühn", "Kühn 2013", "10. März 2013", "A. B."

**Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes im Rhein-Sieg-Kreis;
Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums - KI - für den Rhein-Sieg-Kreis**

Sehr geehrter Herr Landrat Kühn,

die Antragskonzeption des Rhein-Sieg-Kreises für die Errichtung eines Kommunalen Integrationszentrums wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Hennef betrachtet die Kommunale Integrationsarbeit auf ihrer Ebene und auf Ebene des Kreises in jeweils eigener Kostenträgerschaftsverantwortung der jeweiligen Gebietskörperschaften als sinnvoll und notwendig.

Das für den Betrieb eines Kommunalen Integrationszentrums erforderliche Einvernehmen der kreisangehörigen Gemeinden - und damit auch der Stadt Hennef - ist abhängig von der Darstellung folgender Eckparameter:

- a) Offenlage der bisherigen Kostenstruktur der regionalen Integrationsarbeit auf Kreisebene,
- b) Darstellung von bislang abgerufenen und erhaltenen Fördermitteln für Integrationsprojekte des Rhein-Sieg-Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden,
- c) Darstellung der Kostenstruktur eines Kommunalen Integrationszentrums mit der absoluten „Mindestpersonalausstattung“ zur Vermeidung zusätzlicher finanzieller Lasten im kommunalen Haushalt des Kreises und der Stadt Hennef,
- d) Darstellung der möglichen Themenschwerpunkte und des „Mehrwertes“ des Kommunalen Integrationszentrums für die Städte und Gemeinden des Kreises.

Die Stadt Hennef erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Kooperation und Zusammenarbeit mit einem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises insbesondere für das von der Stadt Hennef betriebene „Interkult“.

Mit freundlichen Grüßen


(Klaus Pipke)

Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Erster Beigeordneter

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Postfach 15 51
53721 Siegburg

Der Bürgermeister

Erster Beigeordneter
Holger Jung

Bahnhofstraße 25 (Aufzug in Eingang B),
Zimmer-Nr. 1.13
53340 Meckenheim
T: 02225/917- 234
F: 02225/917- 66126
www.meckenheim.de
holger.jung@meckenheim.de

14.03.2014
Mein Zeichen: EBG

Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums (KIZ) im Rhein-Sieg-Kreis Information über die Beschlusslage in der Stadt Meckenheim

Sehr geehrter Herr Kühn,

Ich nehme Bezug auf mein Schreiben vom 25.02.2014, in dem ich Ihnen mitgeteilt habe, dass ich den zuständigen städtischen Ausschuss für Familie, Integration und Soziales am 13.03.2014 mit dem Thema der Einrichtung eines KIZ im Rhein-Sieg-Kreis befassen werde.

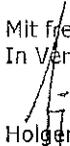
Der Ausschuss hat in seiner gestrigen Sitzung einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Soziales, Familie und Integration nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und appelliert an den Kreistag, die Kritik aus den kreisangehörigen Kommunen aufzunehmen und die Entscheidung über die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums (KIZ) mit dem Ziel der Einvernehmensherstellung so lange zu vertagen, bis die Angelegenheit auch aus Sicht der kreisangehörigen Kommunen entscheidungsreif ist und die noch offenen Fragen, insbesondere zum Mehrwert eines KIZ für die Kommunen beantwortet sind.“

Entsprechend der Zusage von Frau Kreisdirektorin Heinze und Herrn Dezernenten Allroggen in der Dienstbesprechung der Sozialdezernenten/-Innen am 19.02.2014 in Ihrem Hause möchte ich Sie bitten, den Inhalt dieser aktuellen Beschlusslage aus Meckenheim neben der bereits eingegangenen Stellungnahme dem Kreisausschuss / Kreistag in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.

Die Kreistagmitglieder der Stadt Meckenheim erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Holger Jung
Erster Beigeordneter



A: Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

T: (0 22 25) 917 - 0
F: (0 22 25) 917 - 100

M: stadt.meckenheim@meckenheim.de
Gläubigeridentifikationsnummer: DE6700100000028057

Bank
Kreissparkasse Köln
Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel e.G.
Deutsche Bank Bonn
Postbank Köln

Kto-Nr	BLZ
047 600 267	370 502 99
1 001 216 011	370 696 27
80191000	380 700 59
21 381-509	370 100 50

IBAN
DE10 3705 0299 0047 6002 67
DE22 3706 9627 1001 2160 11
DE40 3807 0059 0080 1910 00
DE07 3701 0050 0021 3815 09

BIC
COKS0E33
GENODE33
DEUTDE33
PBNKDE33

Öffentliche Sitzung

**Auszug aus der Niederschrift der 11. Sitzung des
Ausschusses für Familie, Integration und Soziales des
Rates der Stadt Meckenheim vom 13.03.2014**

7	Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums – KIZ-	V/2014/02106
---	---	--------------

Erster Beigeordneter Jung informiert ausführlich über den aktuellen Sachstand in Bezug auf die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums (KIZ).

Der Ausschuss zeigt reges Interesse und Herr Jung beantwortet die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Integration nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und appelliert an den Kreistag, die Kritik aus den kreisangehörigen Kommunen aufzunehmen und die Entscheidung über die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums (KIZ) mit dem Ziel der Einvernehmensherstellung so lange zu vertagen, bis die Angelegenheit auch aus Sicht der kreisangehörigen Kommunen entscheidungsreif ist und die noch offenen Fragen, insbesondere zum Mehrwert eines KIZ für die Kommunen beantwortet sind.

Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 15

Meckenheim, den 14.03.2014

Schriftführer/in